



An den Grossen Rat

21.5730.02

PD/P215730

Basel, 1. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

Interpellation Nr. 130 Beatrice Messerli betreffend «Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. November 2021)

«Der Regierungsrat hat sich mehrfach dazu bekannt, dass das Führen öffentlicher Bibliotheken eine staatliche Aufgabe sei, die in Basel der GGG übertragen worden ist. Mit ihrem Angebot und den in vielen Quartieren beheimateten Quartierbibliotheken erlaubt die GGG Stadtbibliothek den Bewohner:innen der Stadt einen leichten Zugang zu Wissen, Information, Literatur und anderen Medien. Als Treffpunkte und Aufenthaltsorte sind die Bibliotheken wichtige öffentliche Räume, welche auch zur Integration aller Bevölkerungsteile beitragen. Auch ist es ein Angebot, um Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Lesen und der Freude an Büchern oder anderen Medien näher zu bringen.

Dem Vernehmen nach soll nun aber die Bibliothek Hirzbrunnen zu einer sogenannten „Open Library“ umgebaut und umfunktioniert werden. Als Grund dafür werden finanzielle Schwierigkeiten angeführt. Konkret bedeutet dies, dass diese Quartiersbibliothek neu zu einer nicht bedienten Bibliothek wird. Im Gegensatz zu anderen GGG Open Library Bibliotheken soll es im Hirzbrunnen aber gar keine bedienten Öffnungszeiten mit Bibliotheksmitarbeiterinnen mehr geben. Das bedeutet, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der Zugang zur Bibliothek grundsätzlich verwehrt wird, wenn sie nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind. Auch älteren Personen würde der Zugang zur Bibliothek mit diesem neuen Konzept zumindest erschwert.

Da Kinder und Jugendliche die neu konzipierte Bibliothek nicht mehr alleine nutzen könnten, gingen eine beliebte Freizeitbeschäftigung und ein Bildungsangebot mit einem Schlag verloren. Eine Bibliothek, die von Kindern und Jugendlichen nicht ohne Begleitung von Erwachsenen besucht werden kann, widerspricht dem Bildungsauftrag und der Förderung der Lust am Buch, am Lesen und am Spielen. Ausserdem fehlen Beratung und Empfehlungen für die jugendlichen Leserinnen, aber auch für Erwachsene, die darauf angewiesen sind oder diesen Service einfach zu schätzen wissen.

Neben der Schulleitung, den Lehrpersonen und dem Schulrat des Hirzbrunnenschulhauses, ist auch der Neutrale Quartierverein von dieser Neuausrichtung der Quartiersbibliothek nicht erfreut und kritisiert die Abbaupläne. Diese Entwicklung wird für die Schule und damit für die Kinder des Quartiers als sehr negativ eingeschätzt.

Ich möchte die Regierung bitten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Leistungsabbau der GGG Stadtbibliothek?
2. Ist die Leistungsvereinbarung mit der vom Kanton unterstützten GGG weiterhin erfüllt, wenn eine der im Leistungsauftrag enthaltenen Filialen für Kinder und Jugendliche nicht mehr oder

nur noch bedingt zugänglich ist? Bedeutet dieser Abbau nicht ein Verstoss gegen die Abmachungen in der Leistungsvereinbarung?

3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der betroffenen Quartierbevölkerung nach einer modifizierten Anpassung der Öffnungszeiten; Z.B. Öffnungszeiten mit Personal an Nachmittagen?
4. Unter welchen Bedingungen ist eine Wetterführung der Bibliothek Hirzbrunnen als eine zumindest in Teilzeit bediente Zweigstelle denkbar?
5. Ist der Kanton gewillt, dafür zu sorgen, dass in der Bibliothek Hirzbrunnen weiterhin Öffnungszeiten mit Personal angeboten werden, indem zum Beispiel genügend Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden oder die GGG zu einer gewissen Umverteilung der Ressourcen ermutigt wird?

Beatrice Messerli»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Wie der Regierungsrat im Ratschlag betreffend Staatsbeiträge ab 2022 an die GGG Stadtbibliothek ausführt, ist ihm die Zugänglichkeit der GGG Stadtbibliothek für die ganze Bevölkerung ein grosses Anliegen und von hoher kulturpolitischer Relevanz. Deshalb wurden die Staatsbeiträge in der letzten Periode um substantielle 200'000 Franken p. a. für die Bereiche Jugendarbeit und Medienbestand erhöht. Zudem wurden die kantonalen Beiträge an die GGG Stadtbibliothek mit Eröffnung der neuen Zweigstelle St. Johann Jukibu im Jahr 2019 für die Jahre 2019–2021 um weitere 200'000 Franken p. a. erhöht. Dazu kommt ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau der neuen Zweigstelle St. Johann in Höhe von 860'000 Franken im Jahr 2019. Insgesamt beträgt die Erhöhung der kantonalen Staatsbeiträge für die laufende Staatsbeitragsperiode somit 400'000 Franken p. a. an den Betrieb und 860'000 Franken einmalige Investition in bauliche Massnahmen. Dies soll verdeutlichen, dass dem Kanton an einer zukunftsorientierten Entwicklung der GGG Stadtbibliothek sehr gelegen ist, weshalb er auch die zur Verfügung gestellten Mittel in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie stellt sich die Regierung zu diesem Leistungsabbau der GGG Stadtbibliothek?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es im Gesamtkonzept der GGG nicht um einen Leistungsabbau geht, sondern um einen Veränderungsprozess, der stark auf neue Bedürfnisse der Bibliotheksnutzer und -nutzerinnen reagiert.

Mit dem Gesuch der GGG Stadtbibliothek an den Kanton für die Beitragsperiode 2022–2025 hat der Regierungsrat Kenntnis genommen von den eingeleiteten und geplanten strategischen Entwicklungen der GGG Stadtbibliothek. Sie beinhalten unter anderem eine Neupositionierung der drei Quartierfilialen Neubad, Breite und Hirzbrunnen. Dies mit dem Ziel, intern Kosten umzulagern für die Finanzierung von neuen Massnahmen, welche für die Entwicklung der Bibliotheken notwendig sind, wie zum Beispiel Digitalisierung für Online-Ausleihe und Social Media-Kommunikationskanäle; beides Anforderungen, welche für ein zeitgemässes Angebot einer öffentlichen Bibliothek wichtig sind. Dass im Rahmen dieser Strategie die Zweigstelle Hirzbrunnen zu einer unbedienten Bibliothek im Sinn einer «Open Library» umgebaut werden soll, war dem Regierungsrat bekannt. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der GGG Stadtbibliothek.

2. *Ist die Leistungsvereinbarung mit der vom Kanton unterstützten GGG weiterhin erfüllt, wenn eine der im Leistungsauftrag enthaltenen Filialen für Kinder und Jugendliche nicht mehr oder nur noch bedingt zugänglich ist? Bedeutet dieser Abbau nicht ein Verstoss gegen die Abmachungen in der Leistungsvereinbarung?*

Seitens GGG wird klar die Absicht formuliert, das bestehende Filialnetz grundsätzlich beizubehalten. Dies entspricht dem laufenden Leistungsauftrag bis Ende 2021 und soll auch im künftigen Staatsbeitrags-Vertrag ab 2022 festgehalten werden. Die jeweilige Ausgestaltung der Filialen im Detail ist dabei nicht festgelegt und liegt im Ermessen der GGG Stadtbibliothek.

3. *Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der betroffenen Quartierbevölkerung nach einer modifizierten Anpassung der Öffnungszeiten; Z.B. Öffnungszeiten mit Personal an Nachmittagen?*

Der Regierungsrat hat Kenntnis genommen von den Anliegen der Quartierbevölkerung und geht davon aus, dass die Fragen in einem konstruktiven Austausch mit der GGG Stadtbibliothek aufgenommen und die Anliegen ernst genommen werden.

Der Regierungsrat würde sich freuen, wenn eine konkrete Lösung gefunden werden könnte, beispielsweise mit der Hinterlegung einer Einverständniserklärung der Eltern.

Es sei in diesem Zusammenhang aber auch auf die positiven Aspekte einer Open Library zu verweisen: Die Öffnungszeiten werden substanziell erweitert und die Bibliothek ist neu immer auch am Sonntag betretbar.

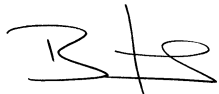
4. *Unter welchen Bedingungen ist eine Wetterführung der Bibliothek Hirzbrunnen als eine zumindest in Teilzeit bediente Zweigstelle denkbar?*

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. *Ist der Kanton gewillt, dafür zu sorgen, dass in der Bibliothek Hirzbrunnen weiterhin Öffnungszeiten mit Personal angeboten werden, indem zum Beispiel genügend Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden oder die GGG zu einer gewissen Umverteilung der Ressourcen ermutigt wird?*

Siehe Antwort auf Frage 3.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin